

C GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

CK RECHT; VERWALTUNG

CKA Recht, Rechtswissenschaft

Personale Informationsmittel

Max FRIEDLAENDER

Lebenserinnerungen

EDITION

- 19-1** ***Lebenserinnerungen*** / Max Friedlaender. Hrsg. vom Bayerischen Anwaltverband. Bearb. und kommentiert von Tillmann Krach und Reinhard Weber. - Stuttgart [u.a.] : Boorberg, 2018. - 454 S. : Ill. ; 23 cm. - ISBN 978-3-415-06367-9 : EUR 98.00
[#6345]

Im November 1918 konstituierte sich der Bayerische Anwaltverband (BAV). Der 1861 gegründete Vorgängerverein war 1893 eingeschlafen. Als „Privatmann“ hatte Max Friedlaender an der Gründungsversammlung in Augsburg teilgenommen. Zu seinem „größten Erstaunen“ zum Vorsitzenden gewählt, amtierte der Münchener Anwalt bis zur Auflösung des BAV am 17. Dezember 1933. Von 1911 bis 1927 gehörte er zudem dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer München an. In gewisser Weise erfüllt der Bayerische Anwaltverband – im Oktober 1951 in Nachfolge des früheren, „die bayerischen Anwaltvereine“ zusammenfassenden Landesverbandes wiedergegründet – mit der Herausgabe der ***Lebenserinnerungen*** des liberalen Juristen eine Ehrenpflicht. Daß aber aus „der Idee“ schließlich doch noch ein „Buch“ wurde, ist den Bearbeitern zu verdanken, die ein „vor fast zehn Jahren in Angriff“ genommenes Vorhaben auch dem Wunsch der Familie entsprechend „in angemessener Form und wissenschaftlich aufbereitet“ zum Abschluß gebracht haben, wie es im Grußwort des Bayerischen Anwaltverbands zu dieser Veröffentlichung heißt. Mit dem Historiker Reinhard Weber¹ und dem Mainzer Rechtsanwalt Tillmann Krach² konnte der BAV

¹ ***Jude und Demokrat*** : Erinnerungen eines Münchener Rechtsanwalts 1883 bis 1939 / Max Hirschberg. Bearb. von Reinhard Weber. - München : Oldenbourg, 1998. - 334 S. : Ill. - (Biographische Quellen zur Zeitgeschichte ; 20). - ISBN 3-486-56367-X. - ***Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933*** / Reinhard Weber. Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium der Justiz ; Rechtsanwaltskammern München, Nürnberg und Bamberg ; Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken. - München : Oldenbourg, 2006. - IX, 323 S. : Ill. ; 24 cm. - S. 211 - 307 Kurzbiographien. - ISBN 978-3-486-58060-0 - ISBN 3-486-58060-4 : EUR 24.80 [8987]. - Rez.: **IFB 06-2-327**

hervorragend ausgewiesene Bearbeiter gewinnen. Sie haben die **Lebenserinnerungen** – auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) weiterhin in stark gekürzter Form als PDF abrufbar – „für den heutigen Leser“ erschlossen.³ Dank ihrer beeindruckenden Forschungs- und Editionsleistung ist aus dem ursprünglich nicht für eine Veröffentlichung vorgesehenen „Text“ und weiteren Überlieferungen ein Buch geworden, das „dem juristisch-zeitgeschichtlich interessierten Publikum ein lebendiges Panorama der Anwalts- und Gerichtspraxis der Zeit vor – und auch zum Teil nach – der ‚Machtergreifung‘ präsentiert“ (T. Krach).

Der auch auf Initiative des BAV 1871 gegründete Deutsche Anwaltverein (DAV) wurde im September 1948 wiederbegründet. Er setzte damit „eine bewährte Überlieferung“ des alten, im Dezember 1933 ebenfalls aufgelösten DAV fort. Zum Präsidenten wurde Dr. Emil von Sauer gewählt, der dieses Amt bis 1959 ausübte. 1920 als Rechtsanwalt in Hamburg zugelassen, galt von Sauer nach 1933 wegen seiner jüdischen Mutter als „Halbjude“. Aber er hatte nach dem 30. November 1938 – wenn auch unter mancherlei Benachteiligungen – weiter praktizieren können; zuletzt war er wie andere „Mischlinge“ von der Gestapo zu Trümmerarbeiten dienstverpflichtet worden.⁴ Seit Juli 1950 erschien wieder das **Anwaltsblatt**. Die „Lage“ des Anwaltsstandes im Nachkriegsdeutschland war noch immer oder wieder „äußerst prekär“. Mit dem Satz „Der Divisor steigt, der Dividendus fällt“ hatte Julius Magnus das Problem vor 1933 auf den Punkt gebracht. Ähnlich schien die „Lage“ auch um die Jahrhundertmitte. Jedenfalls wird J. Magnus mit seinem Merksatz im ersten Heft des **Anwaltsblatts** zitiert. Daß der frühere Berliner Anwalt und langjährige Schriftleiter der **Juristischen Wochenschrift** – spät

<http://swbplus.bsz-bw.de/bsz255582641rez.htm> - **Rechtsnacht** : jüdische Justizbedienstete in Bayern nach 1933 / Reinhard Weber. Hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. - Landsberg am Lech : JVA, 2012. - VIII, 205 S. : Ill. ; 24 cm. - Biographien S. 137 - 188. - ISBN 978-3-9813808-2-8 : EUR 12.00. - (presse@stmjv.bayern.de) [#3071]. - Rez.: **IFB 13-2** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz376056320rez-1.pdf>

² Er ist Vorsitzender des Forums Anwalts-geschichte e.V. und veröffentlichte u.a. **Jüdische Rechtsanwälte in Preußen** : über die Bedeutung der freien Advokatur und ihre Zerstörung durch den Nationalsozialismus / von Tillmann Krach. - München : Beck, 1991. - XXXIV, 442 S. - Zugl.: Mainz, Univ., Diss., 1990. - ISBN 3-406-35078-X. - **Meine Erinnerungen** : das Leben des jüdischen Deutschen Paul Simon, Rechtsanwalt in Mainz / Paul Simon. Bearb. von Tillmann Krach. Hrsg. von Tillmann Krach in Verb. mit dem Verein für Sozialgeschichte Mainz e.V. - Mainz : Verein für Sozialgeschichte, 2003. - 120 S. : zahlr. Ill. ; 30 cm. - (Mainzer Geschichtsblätter ; Sonderh.)

³ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1166086364/04>

⁴ **Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen im Nationalsozialismus** / Heiko Morisse. - Göttingen : Wallstein-Verlag. - 22 cm. - (Eine Publikation des Instituts für die Geschichte der Deutschen Juden) [#3120] 1. Rechtsanwälte. - 2., überarb. Aufl. - 2013. - 208 S. : Ill., graph. Darst. - Biographien S. 121 - 188. - ISBN 978-3-8353-1272-2 : EUR 29.90 2. - S. 169 - 170. - Rez.: **IFB 14-2** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz380521571rez-1.pdf>

noch nach Holland emigriert – nach Theresienstadt deportiert worden war und dort „buchstäblich“ verhungert ist, blieb ungesagt.

An die vielen Rechtsanwälte, die nach 1933 als Juden aus ihrem Beruf ausgeschlossen worden waren und, sofern sie nicht rechtzeitig Deutschland verlassen hatten, der nationalsozialistischen Verfolgung zum Opfer gefallen waren, mochte sich lange Zeit niemand erinnern. Als „Kollegen“ waren die Emigranten nicht willkommen. Immerhin setzten Vorstand und Beirat des DAV ein Zeichen und „beschlossen, Herrn Rechtsanwalt Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Max Hachenburg anlässlich seines 90. Geburtstages am 1. Oktober 1950 zum Ehrenmitglied zu ernennen“. Aus Berkeley – „im fernen Land und im hohen Alter“ – dankte der frühere Mannheimer Rechtsanwalt, bereits Ehrenmitglied des früheren DAV, seinem „Kollegen“ von Sauer: „Dass ich mich dieser Anrede wieder bedienen darf, verdanke ich der mir von Ihnen mitgeteilten Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des neuentstandenen Anwaltvereins.“ Drei Jahre später ehrte der DAV auch Max Friedlaender, den „Papst des Anwaltsrechts“,⁵ anlässlich seines 80. Geburtstages durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

Beide Ehrenmitglieder zählten nicht zu den „politischen“ Rechtsanwälten oder Starverteidigern der Weimarer Republik. Hachenburg gehörte immerhin einige Jahre dem Reichswirtschaftsrat⁶ an, hatte es 1919 aber abgelehnt, bei den Wahlen zur badischen Nationalversammlung für die Deutsche Demokratische Partei zu kandidieren. Friedlaender machte vor allem „Anwaltspolitik“; das war sein Feld, auf dem er unermüdlich tätig war. „Natürlich“ war er, „wie alle meine Freunde, auch ‚national‘ gesinnt, aber in einem Sinne des Wortes, der für jeden anständigen Deutschen selbstverständlich war“.⁷ Als Vorsitzender des BAV kam er zwar „auch etwas, aber zu meiner Freude nur ganz wenig mit politischen Kreisen in Berührung“.

⁵ In einem *Festartikel* hatte der (mutmaßlich katholische) Berliner Rechtsanwalt Ferdinand Bartmann 1953 im *Anwaltsblatt* Friedlaenders „literarische Tätigkeit“ und „Standesarbeit“ gewürdigt und ihm den *Titel* „Papst des Anwaltsrechts“ *verliehen*, „was meine katholischen Freunde – angesichts meiner zahlreichen Nachkommenschaft – hoffentlich nicht als Blasphemie empfinden werden.“

⁶ **Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat 1920 bis 1933/34** : Zusammensetzung - Dokumentation - Biographien ; unter Einschluß des Wirtschaftsbeirats des Reichspräsidenten 1931 und des Generalrats der Wirtschaft 1933 / bearb. von Jochen Lilla. - Düsseldorf : Droste, 2012. - 540 S. ; 25 cm. - (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien ; 17). - ISBN 978-3-7700-5303-2 : EUR 98.00 [#2865]. - S. 376 (Nr. 185). - Rez.: **IFB 13-1** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz373466447rez-1.pdf>

⁷ Friedlaender fährt fort: „dass er sich ein glückliches, wohlhabendes und gerechtes Vaterland wünschte, aber nicht in dem Sinne jenes nationalistischen Schwindsels, der alles Nichtdeutsche für minderwertig erklärte, jeden Mitbürger verachtete, der den in anderen Ländern selbstverständlichen Patriotismus nicht mit Prahlerei und Überheblichkeit zur Schau trug, oder der gar, wie es die Nazis als ihre Lösung proklamierten, für Recht alles das betrachtete, was dem deutschen Staate nützt, ganz gleich ob es die Rechte anderer Staaten, anderer oder selbst deutscher Einzelpersonen verletzt oder nicht: also Gewaltpolitik über alles. Der Nationalsozialismus ist nicht nur von jenen bornierten Deutschtümlern aus Unverstand geduldet

Max Hachenburg hat ebenfalls Lebenserinnerungen verfaßt, die 1927 veröffentlicht wurden. Eine Fortführung lehnte er später ab. Die von Jörg Schadt 1978 besorgte Edition⁸ enthält jedoch neben einer biographischen Einleitung auch Briefe Hachenburgs aus den Jahren der Emigration. Hachenburg erwähnt Friedlaender nicht, der seinerseits an „zwei berühmte Referate“ des „große(n) Handelsrechtlers“ über die Prozeßreform und dessen Wahl in den Vorstand des DAV 1907 erinnert. Die „wissenschaftliche Größe“ Hachenburgs stand für Friedlaender „außer Zweifel“. Aber als „Standespolitiker“ hielt er ihn für „nicht so bedeutend“, und „periodisch wirkte er schon etwas senil“. Eine persönliche Begegnung „zu Anfang der dreißiger Jahre“ und eine sich dabei ergebende „Debatte über okkulte Probleme“ mit der Ehefrau Hachenburgs hatten diesen Eindruck offenbar noch verstärkt. Weiterhin wirkte bei Friedlaender die bittere Erfahrung des Jahres 1933 nach, in der Hachenburg „keine ganz erfreuliche Rolle gespielt“ habe; nach Darstellung Friedlaenders war Hachenburg „der einzige jüdische Jurist von Namen, der den untauglichen Versuch gemacht hat, sich mit den Nazis zu vertragen, indem er in der Deutschen Juristenzeitung in einem Artikel vermittelnde und versöhnliche Töne anstimmte“. Wie die Bearbeiter dazu anmerken, handelte es sich um einen Beitrag Hachenburgs in der **Deutschen Juristenzeitung** vom Mai 1933. Dort hatte Hachenburg „zwar in der Tat ein gewisses Verständnis für die antijüdischen Maßnahmen geäußert, aber auch deren zerstörerische Wirkung für die freie Advokatur beim Namen genannt“. Auch bei der Charakterisierung anderer Kollegen hat Friedlaender, der im übrigen 1950 für den New Yorker **Aufbau** den Festartikel zu Hachenburgs 90. Geburtstag schrieb, mit pointierten Urteilen nicht zurückgehalten. Selbst Magnus, den er sehr schätzte, attestierte er gewisse „Primadonneneigenschaften“, die später in den Hintergrund getreten seien. Aber nur ein Mitglied des Vorstandes des DAV, dem Friedlaender seit dem Frühjahr 1924 angehört hatte, ist ihm als „positiv unsympathisch“ in Erinnerung geblieben. Dieser Eindruck hatte ihn aber nicht daran gehindert, sich an einer Festschrift zu Ehren des Kollegen zu beteiligen.

Als Leser seiner **Lebenserinnerungen** hatte Max Friedlaender vor allem seine Kinder vor Augen. Für sie schrieb er diesen „allgemeinen Rückblick“. Wer war Max Friedlaender? Was leistete er als Anwalt für seine Mandanten und für die Anwaltschaft, den „Berufsstand“? Wie urteilte er über seine Kollegen, über hohe Beamte und Minister, denen er als Anwalt oder Standesvertreter begegnet war? Genannt seien hier für Bayern Ministerpräsident Heinrich Held und der Justizbeamte, Justizminister und spätere Reichsjustizminister Franz Gürtner sowie die Reichskanzler Wilhelm Marx und Franz von Papen. Wer sich auf das mit einem weißen und einem blauen Lesefäd-

und gefördert worden, sondern er ist sehr nahe mit ihrer Geistesrichtung verwandt, mit aus ihr entstanden und grundsätzlich nur durch seine moralische Verworfenheit von ihr verschieden.“

⁸ **Lebenserinnerungen eines Rechtsanwalts und Briefe aus der Emigration / Max Hachenburg.** Hrsg. und bearb. von Joerg Schadt. - Stuttgart [u.a.] : Kohlhammer, 1978. - 260 S. : Ill. - (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim ; 5). - ISBN 3-17-004827-9.

chen versehene Werk einläßt, wird es so schnell nicht aus der Hand legen, durch Erzählstrom, Tonfall und nicht auf die Goldwaage gelegte Formulierungen gefesselt.

1873 in der preußischen Provinz Posen geboren, wuchs Max Friedlaender in einer nichtreligiösen Familie auf. Das Wort „Jude“ war im Haus verpönt: „Juden waren Italiener“. Den landläufigen Antisemitismus hatte er schon als Kind in seiner Geburtsstadt Bromberg – heute Bydgoszcz – erfahren: „Judenjunge“ wurde er auf der Straße gehänselt. Der Vater – „Sohn kleiner Leute“ und „von Haus aus Buchhändler“ – hatte zusammen mit seinem Bruder in Bromberg ein Bankgeschäft gegründet. Er wurde in den Stadtrat gewählt, gehörte dem Provinziallandtag an und wurde 1874 „vom König als lebenslängliches Mitglied ins preußische Herrenhaus“ berufen. Als jüdisches Mitglied der Ersten Kammer⁹ legte er aber nach von „etlichen Schurken beschworenen Beschuldigungen“ seine Ämter nieder. Die Familie siedelte nach Frankfurt am Main über. Mit 17 Jahren, nach dem Abitur am humanistischen Gymnasium, entschied sich Friedländer, dessen Wunschziel zunächst „Literatur“ war, auf Anraten seines älteren Bruders, gleichfalls Jura zu studieren. Seinem Bruder Adolf, der später Richter wird und 1942 in Deutschland „freiwillig‘ aus dem Leben“ scheidet, verdankte er „die ersten Anweisungen zur Erlangung der Juristenweisheit“.

Nach dem Studium zunächst in Genf und der Promotion in Leipzig bestand Friedlaender 1895 das Referendarexamen und 1898 als „Brucheinser“ und Zweitbester des Jahrgangs den „Großen Staatskonkurs“, die II. Staatsprüfung, in München. Hier wurde er 1899 als Rechtsanwalt zugelassen und von Hugo und Siegfried Jacoby als Sozius in ihre Kanzlei aufgenommen. Die überaus glückliche Ehe mit Bella Forchheimer aus Frankfurt hatte seine Schwester arrangiert, die „seit langem bei mir Mutterstelle vertrat“. Während eines Kuraufenthaltes in Cannstadt reifte auf Anregung des Bruders der Plan zur Herausgabe eines Kommentars zur Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878. Friedlaender „reizten die unbeackerten Gebiete der Zulassung zur Anwaltschaft, des Anwaltsvertrages, der Pflichtanwaltschaft, der Anwaltssozietät etc.“ Bei einem weiteren Aufenthalt in Cannstadt wurde nach einem Jahr „schöpferische(r) Tätigkeit, wie sie ganz meinen Neigungen entsprach“, der Kommentar abschließend redigiert. 1908 erschien das Buch in 1. Auflage im J.-Schweitzer-Verlag in München: Als Autoren zeichneten „Dr. Adolf Friedlaender, Landgerichtsrat in Limburg a/L.“ und „Dr. Max Friedlaender,

⁹ Nach den Lebenserinnerungen war Dagobert Friedlaender „außer (dem Bankier Karl Frhr. v.) Rothschild das einzige jüdische Mitglied dieses Hauses“ (S. 29). Das dürfte nicht zutreffend sein. Nach **Das preußische Herrenhaus** : Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages; 1854 - 1918 / Hartwin Spenkuch. - Düsseldorf : Droste, 1998. - 651 S. : Ill., graph. Darst. - (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien ; 110). - Teilw. zugl.: Bielefeld, Univ., Diss., 1992/93. - ISBN 3-7700-5203-X. - Hier S. 398 waren unter den 1295 Mitgliedern des Herrenhauses „elf (größtenteils selbst) konvertierte Männer“ sowie zwei „2 Universitäts- und 2 Städtevertreter jüdischer Herkunft“, unter ihnen D. Friedlaender („nicht konvertiert“).

Rechtsanwalt in München“.¹⁰ Fast weitere 30 Jahre war Friedlaender im „Gleichklang“ (R. Weber) von Beruf und Familie, von anwaltlichem Engagement, wissenschaftlicher und standespolitischer Arbeit rastlos tätig; zuweilen las die ganze Familie Korrektur. Wiederholt von Depressionen geplagt, bewahrte sich M. Friedlaender doch einen „gesunden Optimismus“ und verlor ihn auch in der Emigration nicht.

Max Friedlaender schrieb den Hauptteil seiner Erinnerungen 1940 im Exil. Wie auch andere Emigranten berichtet er rückblickend über sein „(Er-)Leben, das durch Erzählen in gewisser Hinsicht auch psychisch verarbeitet werden musste“ (T. Krach). Die Lebensbilanz war für seine Kinder bestimmt, denen ebenfalls die Emigration geglückt war. Diesem kleinen Leserkreis hatte er auch die als maschinenschriftliches Manuskript überlieferte Biographie seiner 1937 verstorbenen Ehefrau Bella zugedacht. „An geeigneten Stellen“ werden Zitate aus dieser Biographie – niedergeschrieben in Davos vor und nach der Jahreswende 1938/39 – als Fußnote inseriert.

Mit 10 Mark in der Tasche und dem Nötigsten in einigen Koffern konnte Friedlaender unmittelbar nach der „Kristallnacht“ 1938 dank eines Schweizer Visums gerade noch ausreisen. Nach der rettenden Flucht hatte er viel Zeit, zurückzublicken. Auf welche Materialien er sich bei der Niederschrift der Memoiren stützen konnte, ist unbekannt. Viel mag es nicht gewesen sein. Seine Bücher – unter Einschluß der von seinem Vater „ungeteilt“ übernommenen Bibliothek – hatte er nach Aufgabe des 1909/10 erbauten Hauses in der Flüggenstraße im noblen Münchener Stadtteil Nymphenburg zum größten Teil eingebüßt, den Rest zurücklassen müssen: „Freunde sagten, wir hätten ein Haus um unsere Bibliothek gebaut.“ Nun wurden Bücher – „diese Dinge, welche man sich kaum je betrachtet und an die man sich gewöhnt hat nur weil sei uns jeden Tag betrachten“ – zum Ballast.¹¹ Auf dem Markt gerade der juristischen Literatur herrschte „ein großes Überangebot“; „gestern“, so berichtete Max Friedlaender seinen Kindern am 13. Februar 1938, bekam ich für die „70 dickleibigen Bände“ der **Juristischen Wochenschrift** „ein Angebot eines Buchladens in Düsseldorf: 75 Reichsmark, wenn sie das Frachtporto bezahlen, ich aber für das Einpacken und den Transport

¹⁰ **Kommentar zur Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878** / Adolf Friedlaender, Max Friedlaender. - München : Scheitzer, 1908. - IV, 371 S. - „In meinen Augen ist erst die dritte, 1930 erschienene Auflage ein wirklich gutes Buch geworden, und als ich nach 1933 in meinen Mußestunden ein systematisches Handbuch des gesamten deutschen Anwaltsrechts schrieb (das nicht veröffentlicht werden sollte, aber schon ca. 1100 Seiten umfasste, die größtenteils vernichtet sind), habe ich wiederum vieles auch an der dritten Auflage als verbesserungsbedürftig erkannt und geändert“ (**Lebenserinnerungen**, S. 79). Von diesem Handbuch ist, wie die Bearbeiter anmerken, „offenbar nichts überliefert“. Zusammen mit seinem Bruder veröffentlichte Friedlaender 1928 weiterhin einen „Kommentar zum deutschen Gerichtskostengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 1927“.

¹¹ **Von Max Alsberg bis Ludwig Töpfer** : Bücher und Bibliotheken jüdischer Rechtsanwälte nach 1933 ; Verluste, Fundstücke und ein Erbe aus "Reichsbesitz" / Martin Schumacher. - Neustadt an der Aisch : Schmidt, 2012. - 240, [16] S. : Ill. ; 21 cm. - ISBN 978-3-87707-844-0 : EUR 24.50 [#3031]. - Rez.: **IFB 13-2** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz378680927rez-1.pdf>

der Bücher zum Bahnhof Sorge“. Ein Buchhändler in Leipzig, dem Friedlaender den „19 engbedruckte Seiten“ umfassenden Katalog der Bücher schickte, die er „loswerden“ wollte, „empfahl einen lokalen Trödler“, versprach aber, ihn „gemeinsam mit einem Kollegen zu besuchen“. Eine „Buchsendung“ mit Klassikerausgaben übersandte Friedlaender per Schiff seinen Kindern. Vor dem Verkauf des Haus hatte er „die schönsten Räume photographieren und die ausgezeichnet gelungenen Bilder (Abb. S. 87 - 91) zu einer Mappe vereinigt und mit einem poetischen Vorspruch“ Ostern 1938 seinen Kindern zukommen lassen. Eine Mitnahme oder Nachsendung der Möbel verweigerte das Finanzamt, obwohl der Emigrant alle „Abgaben restlos bezahlt“ hatte. Die Verwendung der Hinterlassenschaft überließ Friedlaender seiner langjährigen Buchhalterin, die sich nun am Vermögen des Vertriebenen bereicherte.

Die Memoiren beginnen in Bromberg und enden mit Nachträgen 1953 in Twickenham (England). Am 4. Juni 1940 schickte M. Friedlaender seinen Kindern in USA das erste Teilstück der Memoiren mit einer bezeichnenden Bitte: „Please keep it for me: it might be destroyed by an air-raid oder otherwise, if I keep it in this country. Of course you may read it, if you want to.“ Drei Wochen später wurde er als *enemy alien* auf der Isle of Man interniert. Die „Gefangenschaft“ teilte er mit vielen nach England emigrierten „Kollegen“. Neben seinen **Lebenserinnerungen** hat Max Friedlaender noch „juristische Memoiren“ verfaßt, die verschollen sind.

An Martin Drucker, dem Leipziger Rechtsanwalt und langjährigen Präsidenten des DAV, hat Friedlaender gerühmt, was einen guten Anwalt allerersten Ranges auszeichne: Kenntnisse, staunenswertes Gedächtnis, scharfer Verstand, Rednergabe, Witz und außergewöhnliche Schlagfertigkeit. Max Friedlaender beherrschte zudem Stenografie und konnte seine Schriftsätze selbst zu Papier bringen, was sich aufgrund des Rückgangs der Praxis nach 1933 als vorteilhaft erweisen sollte. Die Lektüre der Erinnerungen lohnt sich nicht nur für Juristen. Aber diesem Leserkreis, zumindest manchen „Koleginnen und Kollegen“ (T. Krach), dürfte Max Friedlaender als „Wegbereiter und Vordenker des Anwaltsrechts“¹² dem Namen nach noch bekannt sein. Der Schutzumschlag des Buches¹³ zeigt ein Foto des Mannes, der bei der Charakterisierung seiner Kollegen häufig deren „schöne Gesichtszüge“ oder „schönen Kopf“ hervorhebt; ein „Durchzieher“ auf der linken unteren Gesichtshälfte – markantes Zeichen „meiner schlechten Fechttechnik“ – ist dort und auch auf anderen Abbildungen gut zu erkennen.

Bis 1938 hatte Friedlaender in München mit zunehmenden Einschränkungen und Behinderungen noch als Anwalt tätig sein können. Im XX. Kapitel *Im Dritten Reich* berichtet er über die „Affäre Herzfelder“. Als Anwalt seines Freundes Felix Herzfelder, der als (nicht arischer) Verfasser des Erbrechts-teils des **Staudinger** 1934 von der Mitarbeit an der geplanten 10. Auflage

¹² So Eberhard Haas und Ludwig Ewig in dem Sammelband **Deutsche Juristen jüdischer Herkunft** / hrsg. von Helmut Heinrichs ... - München : Beck, 1993. - XXVI, 866 S. : Ill. - ISBN 3-406-36960-X.

¹³ <https://portal.dnb.de/opac/mvb/cover.htm?isbn=978-3-415-06367-9> [2019-02-24].

des Kommentars entbunden wurde, konnte sich Friedlaender in einem Rechtsverfahren in beiden Instanzen „in vollem Umfange“ durchsetzen: „Das waren mutige und erfreuliche Urteile, wie sie im Dritten Reich selten vorgekommen sind. Die Namen der Richter, die dabei mitgewirkt haben, verdienen der Nachwelt überliefert zu werden.“ Den Namen des Prozeßgegners, „eines jungen Anwalts“, erfährt der Leser erst im XXXV. und letzten Kapitel *Achtzig*.¹⁴ Die Arbeit der als Altanwälte oder Frontkämpfer vom Berufsverbot zunächst nicht betroffenen jüdischen Rechtsanwälte beschränkte sich in dieser Zeit vielfach auf das „Plädieren hinter der Szene“, darauf, für „Arier“, die „Hilfe“ brauchten, „Gutachten, Schriftsätze, Prozessvorbereitungen“ zu machen, „ohne dass unser Name überhaupt in die Erscheinung trat und den Richtern bekannt wurde“. Keine spätere Rechtsgeschichte, so Friedlaender, werde diese Leistung „der jüdischen Anwaltschaft in den Jahren 1933 bis 1938“ je verzeichnen.

An der Jahreswende 1948/49 beantragte Max Friedlaender, dessen ältester Sohn als englischer Soldat 1944 in Frankreich gefallen war,¹⁵ die Staatsbürgerschaft seiner „neuen Heimat“. Mit diesem Schritt schloss er „zugleich auch formell“ mit dem *Deutschtum* ab. Die deutsche Staatsangehörigkeit war ihm 1939 aberkannt und in der Folge von der Universität Leipzig der 1894 erworbene Doktorgrad entzogen worden.¹⁶ Mit der Ausbürgerung erhielt der Fiskus Zugriff auf die inländischen Vermögenswerte des Emigranten. Die Privatbank Seiler & Co. in München, Nachfolgerin der 1938 arisierten Privatbank Aufhäuser, unterrichtete Friedlaender über die Beschlagnahme der „Papiere und Gelder“ durch die Gestapo: „Gründe seien trotz Anfrage nicht angegeben worden.“ Der aus seiner Heimat Vertriebene hat die Vermögensbeschlagnahme „als eine kleine Probe des niederträchtigen und teuflischen Geistes“, den Hitlers „System gezüchtet hat“, *erlebt* und die „Maßnahme“ auf die „Schlechtigkeit und Hinterlist“ seiner Buchhalterin zurückgeführt. Wenn auch diese frühere „Dienstbotin“ nun von ihm als „Stinkjud“ sprach, dürfte sie in dieser „Angelegenheit“ – wenn überhaupt involviert – aber nur eine Nebenrolle gespielt haben.

Die Staatspolizeileitstelle München hatte die Ausbürgerung mit der Mitgliedschaft des konfessionslosen „Rassejuden“ im „Touristenverein ‚Die Naturfreunde‘ Ortsgruppe München“ begründet: „Daraus geht ohne weiteres hervor, daß er dadurch bewußt die Ziele und Bestrebungen der SPD. finanziell

¹⁴ Die Bearbeiter nennen die Namen der Richter, unter ihnen der spätere bayerische Ministerpräsident Hans Ehard. - Zu diesem Gerichtsverfahren vgl. **Herzfelder ./.** **Schweitzer Verlag** : OLG München 5 U 791/37 / T. Krach. // In: forum historiae juris. - 2005: www.forhisiur.de/zitat/0503krach.htm [2019-10-14].

¹⁵ **Rudi's story** : the diary and wartime experiences of Rudolf Friedlaender / Gerhart Friedlaender, Keith Turner. - London, [2007].

¹⁶ **Die Aberkennung von Doktorgraden an der Juristenfakultät der Universität Leipzig 1933 - 1945** / hrsg. von Thomas Henne. In Zsarb. mit Anne-Kristin Lenk und Thomas Brix. - Leipzig : Leipziger Universitätsverlag, 2007. - 126 S. : Ill., graph. Darst. ; 24 cm. - ISBN 978-3-86583-194-1 : EUR 22.00 [9232]. - S. 89 - 92 (T. Krach), 112. - Rez.: **IFB 07-1-195**
<http://swbplus.bsz-bw.de/bsz264909038rez.htm>

unterstützt und gefördert hat. Ob Friedländer (sic) Mitglied einer der linksgerichteten Parteien war, konnte nicht festgestellt werden.“ Und obwohl auch keine „Tatsachen“ bekannt geworden waren, „daß sich Friedländer seit seiner Auswanderung staatsfeindlich gegen das Dritte Reich betätigt hätte“, so müsse doch „im Hinblick auf seine Rassezugehörigkeit und die Einstellung des Gesamtjudentums zum Dritten Reich damit gerechnet werden, daß er bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegen Deutschland hetzen wird“. Zweck dieser Anträge war allein, mit einer wie auch immer konstruierten „Sachlage“ die Voraussetzungen für die Einleitung des bürokratischen Ausbürgerungsverfahrens als „gegeben“ *festzustellen*. Verbliebene inländische Vermögenswerte wurden vorsorglich „sichergestellt“, im Fall Friedlaender insgesamt 42.311,30 RM, nicht eingerechnet Schmucksachen in einem Schließfach des Bankhauses. Da Friedlaender in die Schweiz „ausgewandert“ war, wurde die Deutsche Gesandtschaft Bern um Stellungnahme gebeten. Sie machte keine Bedenken gegen die Ausbürgerung geltend und teilte ergänzend mit, daß sich Friedlaender „am 21. März d. J. von Zürich nach London abgemeldet“ habe. Daraufhin stimmte das Auswärtige Amt¹⁷ – wie in Tausenden anderen Fällen – der Ausbürgerung des „Juden“ zu.

Im Gegensatz zu seinem in die USA emigrierten und im Oktober 1938 ausgebürgerten Münchener Kollegen Philipp Loewenfeld¹⁸ hat Max Friedlaender – „eine Art Glückskind“ – auch im Zusammenhang mit seiner Naturalisation 1949 die individuelle Ausbürgerung durch das NS-Regime beschwiegen. Martin Drucker schrieb er 1946, daß er „auch nicht eine Postkarte darauf verschwendet“ habe, „den Gründen dieser ‚rechtlichen‘ Maßnahmen nachzugehen“. Daß der Jurist von der Bekanntmachung seiner Ausbürgerung im *Deutschen Reichsanzeiger* zeitnah oder später nicht erfahren haben sollte, ist auch aufgrund seiner vielfältigen Verbindungen eher unwahrscheinlich. Aber ebenso unwahrscheinlich dürfte es sein, daß Max Friedlaender seine Strafexpatriation aufgrund § 2 des **Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit** vom 14. Juli 1933 als *capitis deminutio maxima* empfunden hat. Seinem in Deutschland „nach dem sogenannten Volksverratsgesetz“ beschlagnahmten und konfiszierten Vermögen weinte er auch später „keine Träne“ nach.

Max Friedlaender ist nicht wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Wie andere Emigranten erwog er diesen Schritt nicht. Nach der Entlassung aus der

¹⁷ Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (Berlin), R 99805. - Zur Ausbürgerungspraxis „in den ersten vier Jahren“ vgl. **Das Amt und die Vergangenheit** : deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik / Eckart Conze ... Unter Mitarb. von Annette Weinke und Andrea Wiegeshoff. - 2. Aufl. - München : Blessing, 2010. - 879 S. ; 22 cm. - ISBN 978-3-89667-430-2 : EUR 34.95 [#1551]. Hier S. 82 ff.- Rez.: **IFB 10-4** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz333088646rez-1.pdf>

¹⁸ **Recht und Politik in Bayern zwischen Prinzregentenzeit und Nationalsozialismus** : die Erinnerungen von Philipp Loewenfeld / Peter Landau ... Hrsg. - Ebelsbach : Aktiv Druck & Verlag, 2004. - XXII, 712 S. - (Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung ; 91). - ISBN 3-932653-16-5. - Hier S. 688 *Loewenfelds Ausbürgerung*.

Internierung hatte er noch einmal geheiratet. Nach 1945 stand er nach und nach wieder mit ehemaligen Kollegen und „deutschen Freunden“ in einem regelmäßigen Briefwechsel. Ein von seinem Bruder Adolf erstelltes, im Jahresrhythmus fortgeschriebenes Verzeichnis seiner Schriften hat sich nicht erhalten. Im **Anwaltsblatt** erschien posthum 1956 nach einem Beitrag **Grundzüge des in Deutschland geltenden internationalen Arbeitsrechts** (1954) und einer (letzten) Urteilsanmerkung (1955) auch „seine letzte große“, bereits 1946 im Manuskript abgeschlossene Arbeit, die ungekürzt als Buch erst 1979 publiziert wurde: **Rechtsanwälte und Anwaltsprobleme in der schönen Literatur**.¹⁹ Ein Vertreter der Deutschen Botschaft in London, der an der Beisetzung Friedlaenders teilnahm, legte am Grab des ausgebürgerten jüdischen Deutschen, der 1949 britischer Staatsbürger geworden war, *auch* für den Deutschen Anwaltverein einen Kranz nieder. Die Verleihung des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland, zu der es infolge seines Todes nicht mehr gekommen war, hätte Friedlaender, der für „Titelwirtschaft“ nichts übrig hatte, ungeachtet „aller persönlichen Bescheidenheit“ und „nach aller unverdienten Kränkung“ doch „Freude“ bereitet – „zugleich in dem Bewusstsein, dass damit der Stand geehrt worden wäre, dem seine Lebensarbeit gegolten hatte“ (Dr. Hodo Frhr. v. Hodenberg).

Die Lebensbilanz des „unentwegten Humanisten in einer sich barbarisierenden Welt“ (Sigbert Feuchtwanger) dürfte Juristen *und* Nicht-Juristen in ihren Bann ziehen. Die einleitenden Texte der Bearbeiter (*Max Friedlaender und die deutsche Anwaltschaft* von T. Krach und *Wer war Max Friedlaender?* von R. Weber), 461 durchnummerierte Anmerkungen und leider nicht mit dem Text als Index verknüpfte *Biographische Anmerkungen* (S. 414 - 453) ergänzen die Edition der **Lebenserinnerungen**. Ein *Anhang* enthält insbesondere für die Auflösung der Bibliothek und des Haushalts aufschlußreiche Briefe Friedlaenders an seine Kinder sowie Briefe der ebenfalls emigrierten bayerischen Rechtsanwälte Sally Koblenzer, Robert Held und Eduard Ehrenwerth zu Friedlaenders 70. Geburtstag 1943, weiterhin einen Brief Friedlaenders an Martin Drucker (1946) sowie die von M. Friedlaender gefertigte Abschrift eines Briefes des nach Brasilien emigrierten Frankfurter Rechtsanwalts Dr. Max Hermann Maier (1949). Der BAV hat dankenswerterweise die vorzüglich edierten **Lebenserinnerungen** des vertriebenen und ausgebürgerten (Zivil-)Juristen herausgegeben. Als „ein einmaliges Zeugnis deutscher Anwalts-geschichte“ (T. Krach) erschien das Buch „zum hundertsten Jahrestag der Wiedergründung des Bayerischen Anwaltverbandes“ – nicht im „Aschenbrödelgewande“ (Max Friedlaender), aber zu einem horrenden Ladenpreis!

Martin Schumacher

QUELLE

¹⁹ **Rechtsanwälte und Anwaltsprobleme in der schönen Literatur** / Max Friedlaender. - Essen : Juristischer Fachbuchverlag, 1979. - 192 S. - ISBN 3-87389-000-3.

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9573>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9573>